

WAS IST DIE MAV?

Als Mitarbeitervertretung bezeichnet man die betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Arbeitsrecht.

Die Mitarbeitervertretung vertritt alle Dienstnehmer*innen des Diakonievereins Burghof e.V. gegenüber dem Dienstgeber und schützt damit die Interessen, personellen Angelegenheiten und Rechte der jeweiligen Belegschaft. Gesetzliche Regelungen zur Mitarbeitervertretung finden sich im evangelischen Mitarbeitervertretungsgesetz wieder.

KONTAKT

Vorsitzende:

Robert Janssen
Haus an der Burg Tel. 03928/716501

Stellv. Vorsitzender:

Franziska Höche
Tagesgruppe Tel. 03928/716502

MAV Büro

Tel.: 03928 716-505
E-Mail: mav@burghof-sbk.de



MITEINANDER. SOZIAL STARK



Mitarbeitervertretung

MAV

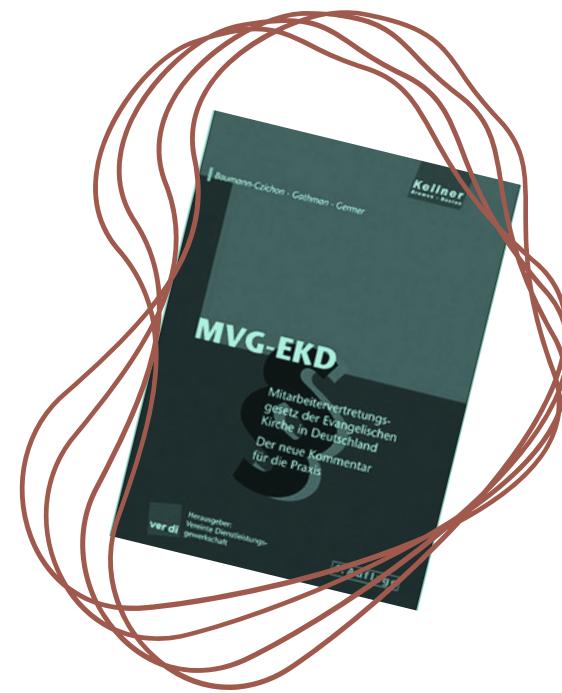
WIR SIND FÜR EUCH DA

Aufgaben der MAV

- Wir vertreten die Interessen der Mitarbeiter*innen.
- Wir regen arbeitsfördernde Maßnahmen an.
- Wir achten darauf, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden.
- Wir nehmen Anregungen und berechtigte Beschwerden entgegen und bieten unsere Unterstützung für die Lösung der Probleme an.
- Wir setzen uns für Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein.
- Wir möchten die Eingliederung und berufliche Entwicklung von Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung, sowie Integration von Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund fördern.
- Wir begleiten euch auf Wunsch bei Gesprächen mit euren Vorgesetzten.
- Wir beantworten eure Fragen z.B. zur Arbeitszeit, Dienstplänen, etc.

Welche Rechte hat eine MAV?

- Recht auf Anhörung und Mitberatung bei allgemeinen personellen Angelegenheiten z.B. bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen
- Vorschlagsrecht bei allgemeinen personellen Angelegenheiten und ein Antragsrecht in organisatorischen und sozialen Angelegenheiten.
- Zustimmungsrecht bei der Einstellung von Mitarbeiter*innen
- Abschließen von Dienstvereinbarungen mit dem Dienstgeber



Vorteile der MAV

- Förderung eines offenen Dialogs zwischen Dienstnehmer*innen und Dienststellenleitung
- Steigerung der Arbeitszufriedenheit durch Umsetzung von Maßnahmen
- Ermutigung zu Mitbestimmung und Innovation
- Stärkung der Beziehungen zwischen Dienstnehmer*innen und Dienststellenleitung
- Förderung von Vielfalt und Inklusion

